

Umweltstrafrecht

Bundesweit staatlich anerkannte Fortbildung für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte im Sinne der 5. BImSchV

Hybrid



Termin

Di. 24.02.2026, 09:00 Uhr –
Di. 24.02.2026, 15:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme	810,00 €* Für HDT-Mitglieder 729,00 €* Online-Teilnahme	810,00 €*
--------------------------	--	-----------

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 25.03.2026, 08:36 Uhr

Umweltstrafrecht

Betreiber von Anlagen sollten Kenntnisse über die für Sie relevanten Bereiche des Umweltstrafrechtes haben. Ist dies nicht der Fall, können auch unwissentlich begangene Verstöße gegen Rechtsnormen schnell zu einer Prüfung und im weiteren Verlauf auch zu einem Ermittlungsverfahren führen. Am Ende eines Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft kann die Einstellung des Verfahrens aber auch die Anklage stehen.

Dieses Seminar vermittelt Betreibern von Anlagen oder ihren Beauftragten die wesentlichen Punkte des Umweltstrafrechtes.

Unterliegt Ihre Anlage z.B. dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), gibt es zahlreiche Auflagen und Verordnungen zu beachten. Mit diesem Seminar erhalten Sie einen Überblick über die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen.

Im Verlauf des Seminars wird die Frage beantwortet, auf was bei der Kommunikation mit den Behörden zu achten ist und welche Rechte und Pflichten Sie als Betreiber haben.

Zum Thema

Für die Betreiber von Anlagen ist eine umfassende Kenntnis des Umweltstrafrechtes unerlässlich, um mögliche Rechtswidrigkeiten frühzeitig zu erkennen.

Alle Anlagen die unter das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) fallen, unterliegen besonderen Vorschriften in Verordnungen und Auflagen.

Mit dem richtigen Wissen zum Umweltstrafrecht kann die notwendige Rechtssicherheit für Ihre Anlagen gewährleistet werden.

Weitere Themen des Seminars sind die Strafprozessordnung, Ermittlungsverfahren sowie die Kommunikation mit den Behörden.

Zielsetzung

Die teilnehmenden Personen erarbeiten notwendige Kenntnisse hinsichtlich des Umweltstrafrechtes.

Das vermittelte Wissen gibt Betreibern, Planern und beauftragten Personen die entsprechende Rechtssicherheit.

Programm

24.02.2026

12:00–13:00	Mittagspause
13:00–15:00	Strafbarkeit
09:00–10:30	So vermeiden Sie strafbares Handeln als Betreiber einer Anlage /1. Allgemeine Grundlagen und Grundsätze des Strafrechts Der auf Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld basierende Prüfaufbau. Strafrechtlich relevantes Tun oder auch Unterlassen. Unechte Unterlassungsdelikte und...
10:30–11:00	Kaffeepause

11:00–12:00

2. Grundlagen des Umweltstrafrechts

§§ 324 ff StGB: Die Vorschriften im Umweltstrafrecht
Verwaltungsakzessorietät: Erfüllung eines
Strafbestandes in Abhängigkeit von den...
